Swiss Re

Lagerrisiken & Versicherungsbedingungen-

Eine Analyse des Handlungsbedarfs

Andreas Ristelhuber, 12. November 2019, VHT Bremen

Lagerrisiken & Versicherungsbedingungen-
Eine Analyse des Handlungsbedarfs

Agenda

- Bestimmende Faktoren für das Schadenpotenzial
- Lagerungen vor oder nach einem versicherten Transport
- Lagerungen während eines versicherten Transportes
- Fazit des Handlungsbedarfs

Wir möchten das Schadenpotenzial aus der Lagerung von Gütern richtig einschätzen.

Lagerrisiken & Versicherungsbedingungen-
Eine Analyse des Handlungsbedarfs

- Bestimmende Faktoren für das Schadenpotenzial

Bestimmende Faktoren für das Schadenpotenzial

Standort

Naturgefahren

Werte

Individuelle Risikomerkmale

Versicherungsbedingungen

Bestimmende Faktoren für das Schadenpotenzial

Ocean Drive, FL, 1926.

Ocean Drive, FL, 2000.

Bestimmende Faktoren für das Schadenpotenzial

global wachsende Wertkonzentrationen, vermehrt in Gebieten mit hohem Nat Cat Risiko

Entwicklung der Risiken
Beispiel Außenhandel und Containerumschlag

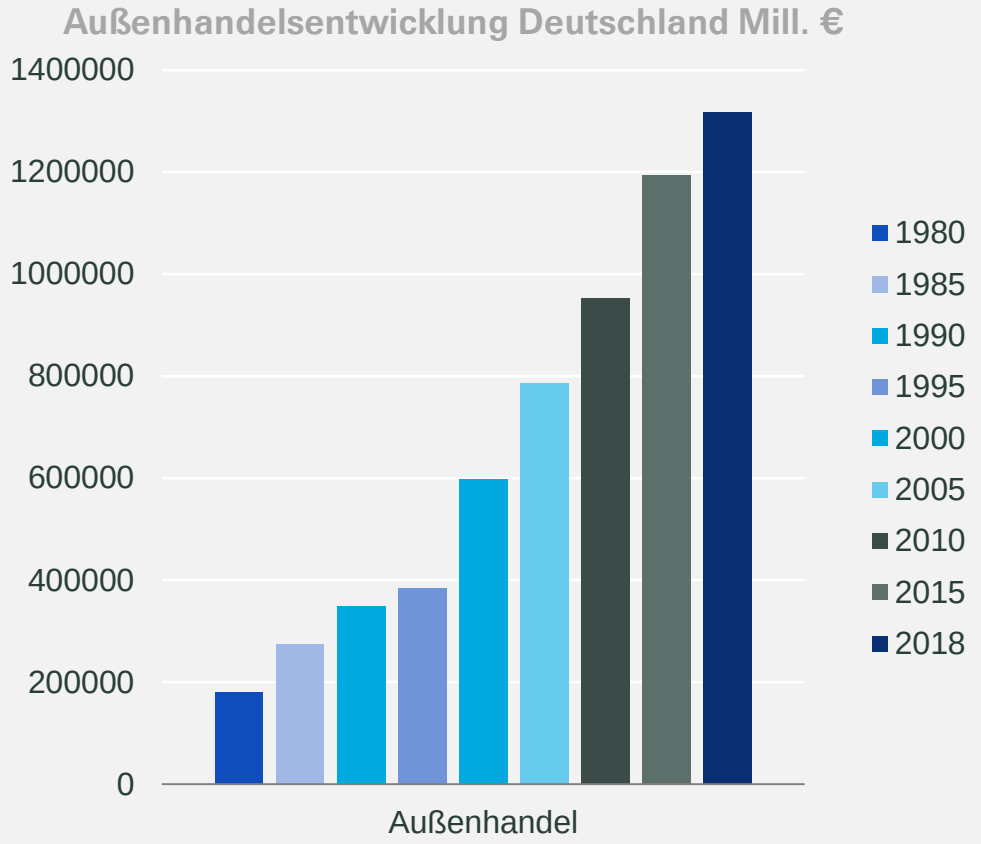

Quelle: Statistisches Bundesamt

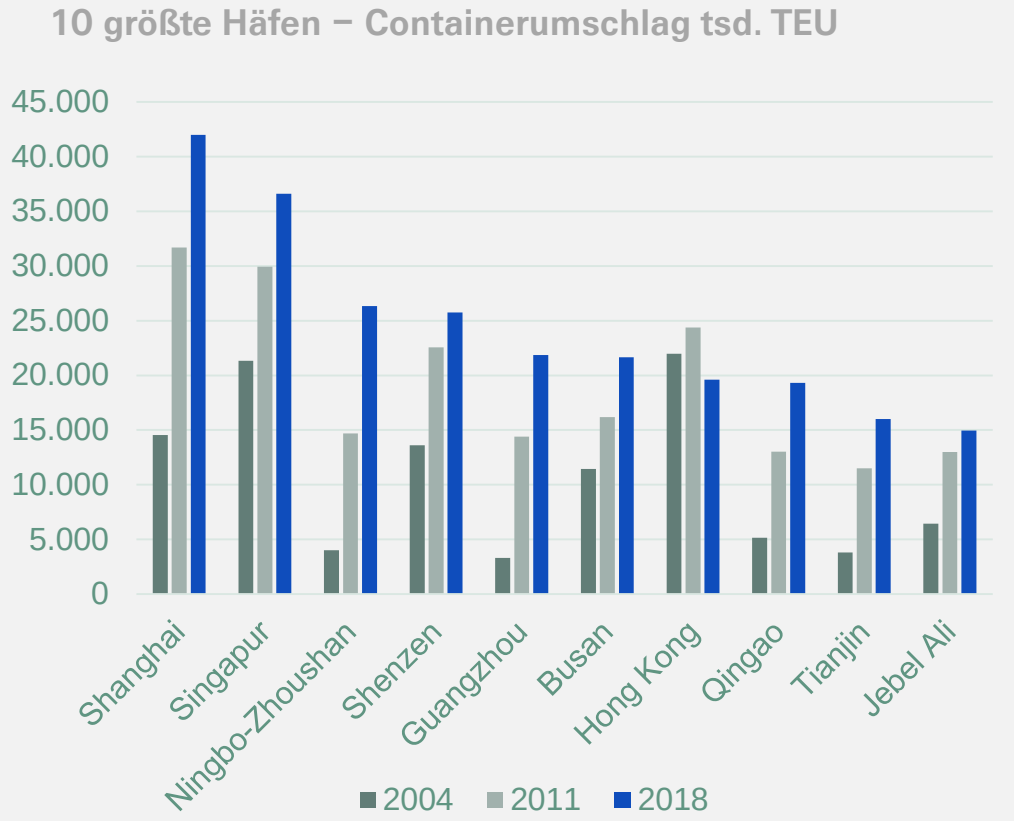

Quellen: Lloyd's List, AAPA, One Hundred Container Ports

Lagerrisiken & Versicherungsbedingungen-
Eine Analyse des Handlungsbedarfs

- Lagerungen vor oder nach einem versicherten Transport

Der status quo steht mit der reinen Lehre in keinem Zusammenhang mehr. Transportversicherer decken in großem Umfang disponierte Lagerungen und damit zusätzlich zu den transportbedingten Lagerungen stationäre Risiken, ohne sich den Beschränkungen über die Zulässigkeit solcher Deckungen innerhalb der Transport-Versicherung zu unterwerfen.

Positionspapier führender Transportversicherer im DTV zum Thema Lagerversicherung , 1994

Systematik der Versicherungsbedingungen

Musterbedingungen

GDV
DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

INSIGHT CONSENSUS INFLUENCE

AIMU

IUA
OF LONDON

VV Versicherungsverband Österreich

Individuelle Bedingungen

Überflutung eines Industriegebietes
Produktionshallen und Warenläger
DTV Güter 2000
DTV Güter 2000
VN1: Auslieferungslager Textilien 10 Mio.
VN 2: Auslieferungslager Kameras 15 Mio.
VN 4
VN 3: Auslieferungslager U-Elektronik 20 Mio.

Lagerungen vor und nach einem versicherten Transport

VN 1 und 2

8 Dauer der Versicherung

Versicherungsschutz besteht von Haus zu Haus und

8.1 beginnt, sobald die Güter am Absendungsort zur unverzüglichen Beförderung von der Stelle entfernt werden, an der sie bisher aufbewahrt wurden.

DURATION

Transit Clause

8. 8.1 Subject to Clause 11 below, this insurance attaches from the time the subject-matter insured is first moved in the warehouse or at the place of storage (at the place named in the contract of insurance) for the purpose of the immediate loading into or onto the carrying vehicle or other conveyance for the commencement of transit,

Lagerungen vor und nach einem versicherten Transport

VN 3: U-Elektronik

8 **Dauer der Versicherung**

Versicherungsschutz besteht von Haus zu Haus und

8.1 beginnt, sobald die Güter am Absendungsort zur unverzüglichen Beförderung von der Stelle entfernt werden, an der sie bisher aufbewahrt wurden.

„In Abänderung von Ziffer 8.1. DTV Güter 2000 beginnt die Versicherung, sobald die Güter konkretisiert und zur Beförderung bereitgestellt werden."

Überflutung eines Industriegebietes
Produktionshallen und Warenläger
DTV Güter 2000
DTV Güter 2000
VN1: Auslieferungslager Textilien 10 Mio. Versicherter Schaden 0
VN 2: Auslieferungslager Kameras 15 Mio. Versicherter Schaden 0
VN 4
VN 3: Auslieferungslager U-Elektronik 20 Mio. Versicherter Schaden 10 Mio.

Lagerungen vor und nach einem versicherten Transport

‚Kleine' (versteckte?) Änderungen von Musterbedingungen können massive Auswirkung auf die zu erwartende Schadenlast haben!

In unserem Beispiel – Vorverlegung des Transportbeginns - beträgt der Unterschied € 10 Mio.

Was tun?

Güter in Auslieferungslägern haben in der Transportversicherung nichts zu suchen. Diese Risiken gehören in die Sachversicherung und sind auch dort im Hinblick auf deren Schadenpotenzial getrennt nach FLEXA und Naturgefahren zu beurteilen!

Erweiterte Lagerdeckungen in der Güterversicherung waren und sind eine Realität.

Ein dogmatischer Ansatz allein *(„die gehören in die Sachversicherung“)* ist schwierig.

Wenn wir erweiterte Lagerrisiken kennen, verstehen und deren Schadenpotenzial einschätzen können, kann die ‚reine Lehre‘ ausnahmsweise dahinter zurücktreten.

Lagerrisiken & Versicherungsbedingungen-
Eine Analyse des Handlungsbedarfs

- Lagerungen während eines versicherten Transportes

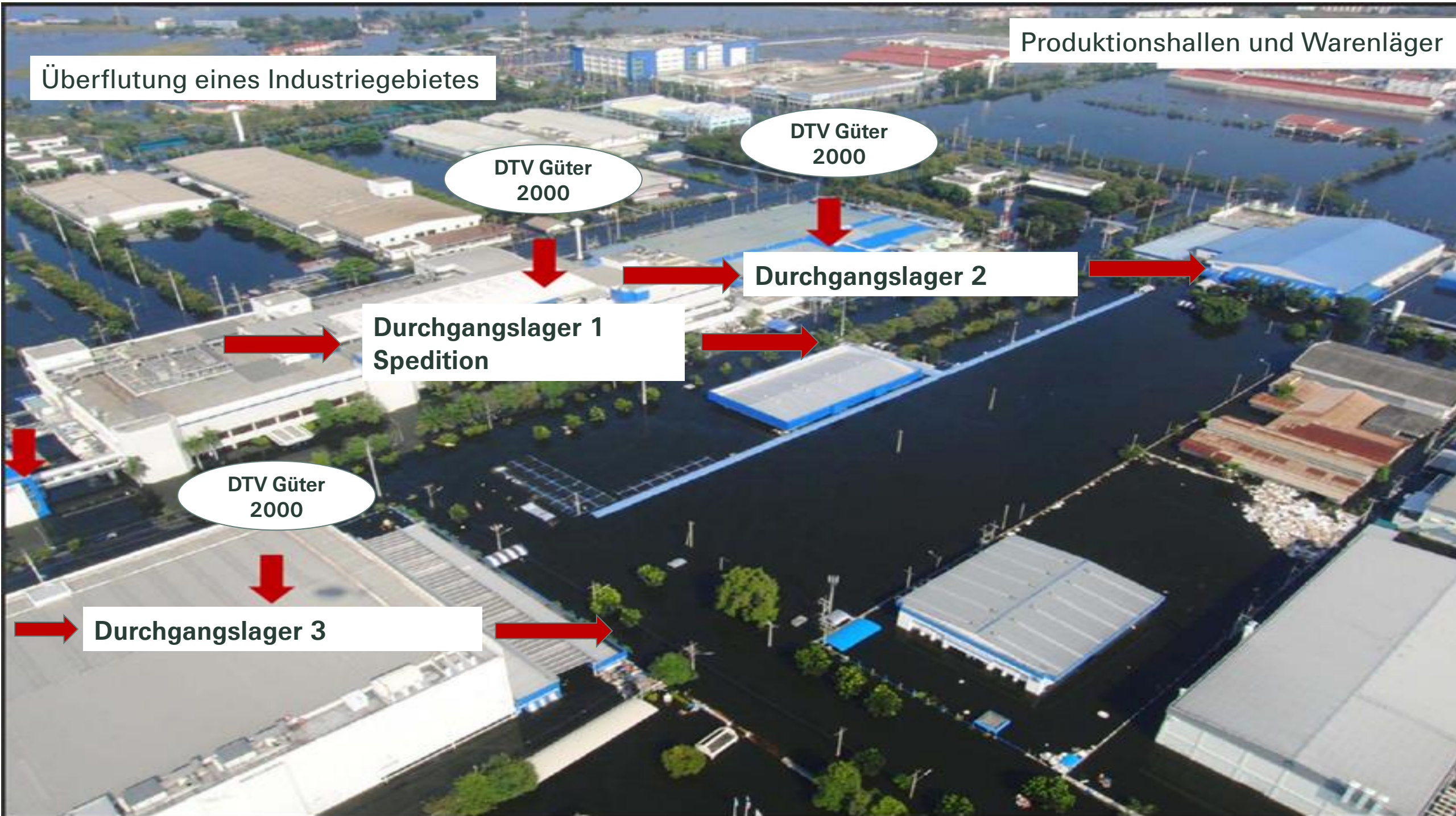
Überflutung eines Industriegebietes
Produktionshallen und Warenläger
DTV Güter 2000
DTV Güter 2000
DTV Güter 2000
Durchgangslager 2
Durchgangslager 1
Spedition
Durchgangslager 3

Lagerungen während eines versicherten Transports

9 Lagerungen

9.1 Bei Lagerungen der Güter während der Dauer der Versicherung ist die Versicherung für jede Lagerung auf ..... Tage begrenzt.

9.2 Ist die Lagerung jedoch nicht durch den Versicherungsnehmer veranlasst worden, bleibt die Versicherung nur dann über den in Ziffer 9.1 genannten Zeitraum bestehen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er keine Kenntnis von der zeitlichen Überschreitung der Lagerdauer hatte oder nach kaufmännischen Grundsätzen keinen Einfluss auf die Dauer nehmen konnte.

Erlangt der Versicherungsnehmer Kenntnis von der zeitlichen Überschreitung, so hat er dies dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen. Dem Versicherer gebührt eine zu vereinbarende Zuschlagsprämie.

Bei See- und Lufttransporten findet Ziffer 8.2.3 ergänzend Anwendung.

9.3 Bei den in Ziffern 9.1 und 9.2 genannten Fristen zählen der Tag der Ankunft und der der Abreise als zur Lagerung gehörend.

Das Bedrohungspotenzial ist unverändert

Eine Flut fragt nicht vorher, ob es sich um ein Auslieferungs – oder um ein Durchgangslager handelt oder wie lange die Güter dort schon liegen.

Die ausschließliche Verwendung bekannter Musterbedingungen vermeidet die versteckte Erweiterung des Schadenpotenzials.

Die verbleibende Herausforderung innerhalb aller Bedingungswerke ist die Herstellung von Transparenz für Lagerungen, die der VN kennt (= veranlasst hat)

Lagerrisiken & Versicherungsbedingungen-
Eine Analyse des Handlungsbedarfs

- Fazit

Handlungsbedarf des Bedingungsgebers

Fazit

Versicherungsbedingungen haben erheblichen Einfluss auf das Schadenpotenzial;

Die (versteckte oder offene) Einbringung von ‚Aliens' (Lagerungen außerhalb eines versicherten Transports) in die All Risk Deckung der Waren-Transportversicherung war und ist eine Realität;

Der alleinige Verweis auf die Sachversicherung unter Einhaltung der ‚reinen Lehre' ist schwierig;

Aufgabe des Bedingungsgebers ist es, den Kernbereich der Güterversicherung zu definieren und Ausnahmen klar erkennbar zu machen.

Ein gutes Bedingungswerk ermöglicht allen Beteiligten des Risikotransfers, ihr Schadenpotenzial besser einschätzen zu können.

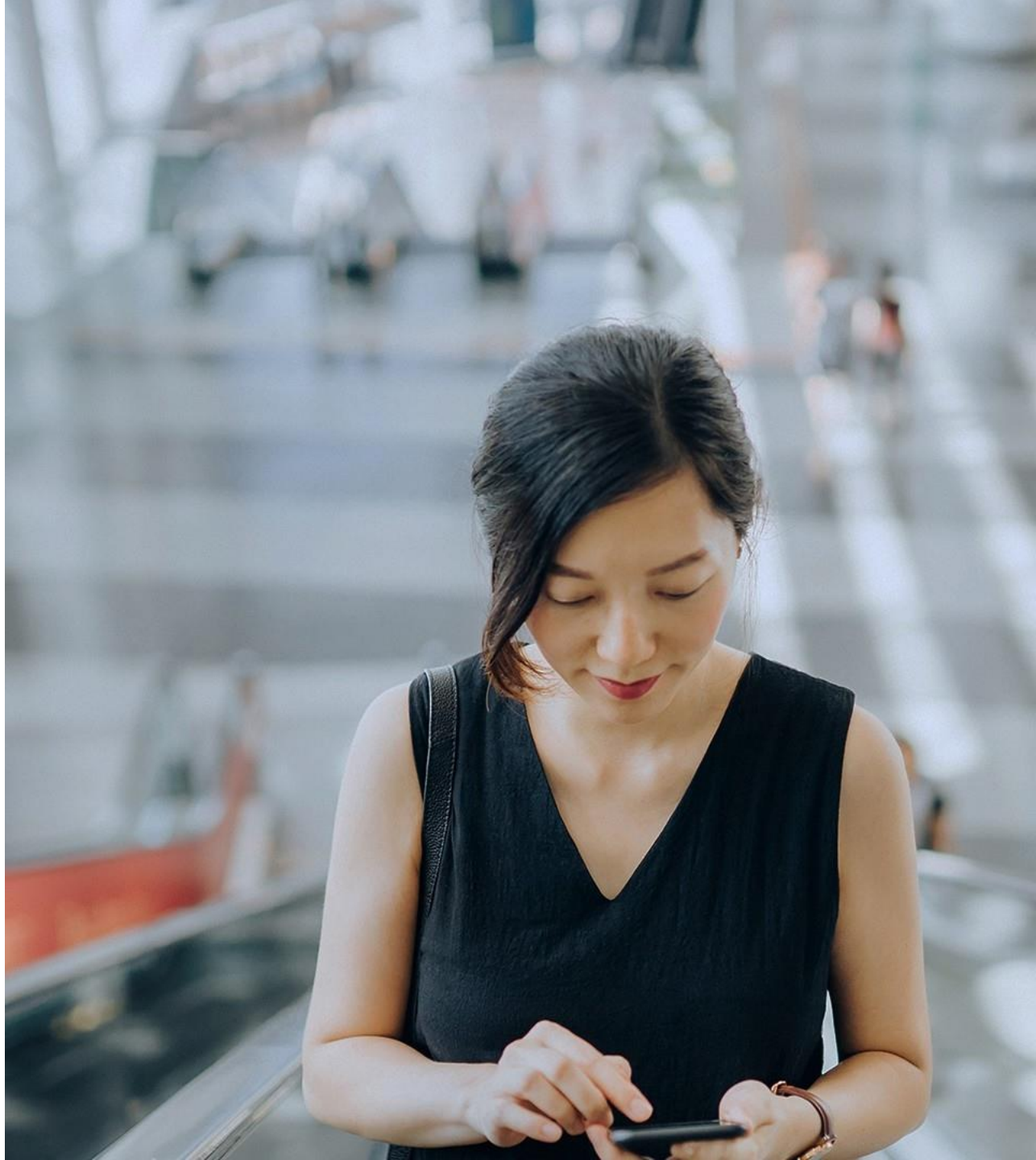

Fragen?

Swiss Re

Danke!

Contact us

Andreas Ristelhuber
Director Marine Reinsurance
Andreas_Ristelhuber@swissre.com
+49-(0)89-38441942

Follow us

Legal notice

©2019 Swiss Re. All rights reserved. You may use this presentation for private or internal purposes but note that any copyright or other proprietary notices must not be removed. You are not permitted to create any modifications or derivative works of this presentation, or to use it for commercial or other public purposes, without the prior written permission of Swiss Re.

The information and opinions contained in the presentation are provided as at the date of the presentation and may change. Although the information used was taken from reliable sources, Swiss Re does not accept any responsibility for its accuracy or comprehensiveness or its updating. All liability for the accuracy and completeness of the information or for any damage or loss resulting from its use is expressly excluded.